



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20208-ALLG/5/1/3-2026

Datum

16.06.2026

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

elementarbildung@salzburg.gv.at

Verena Nagl, BSc

Telefon +43 662 8042-2773

Betreff

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die KG-Jahr 2022/23 bis 2026/27 | Abrechnung Teilbereich frühe sprachliche Förderung | Förderzeitraum 01.09.2025-31.08.2026

Beilagen:

Richtlinien Gültigkeit ab 01.09.2026

Förderwürdige Fortbildungen (15a B-VG-Vereinbarung) 2025/26

Sehr geehrte Rechtsträgerinnen und Rechtsträger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderzeitraum für ein Sprachförderprojekt im Bildungsjahr 2025/26 endet mit 31. August 2026.

Wir ersuchen Sie das für die Prüfung relevante Abrechnungsformular zeitnah, spätestens jedoch bis 31. August 2026, vollständig einzureichen.

Für die Abrechnung wird der für das Bildungsjahr 2025/26 gültige Stundengrundbetrag gemäß Allgemeiner Fördermittelverordnung der Salzburger Landesregierung herangezogen.

Die Abrechnung erfolgt über das E-Government-Abrechnungsformular und umfasst:

- Personalkosten der Sprachförderkraft,
- Supervision im Bereich Sprache,
- Fortbildungen, die im Rahmen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung förderfähig sind.

Bitte beachten Sie: Auch die Dokumentation des Sprachförderprojekts (tatsächlicher zeitlicher Einsatzrahmen der Sprachförderkraft) ist verpflichtend über das E-Government-Abrechnungsformular zu übermitteln.

### Informationen zur Antragstellung

- Das E-Government-Formular Abrechnung Sprachförderprojekt ist vom Rechtsträger auszufüllen. Ein separates Einsenden der Lohnkonten ist nicht erforderlich.
- Pro statistische Kennzahl bzw. je Organisationsform (Kindergartengruppe, alterserweiterte Gruppe, Kleinkindgruppe) ist ein eigenes Abrechnungsformular auszufüllen.
- Fortbildungen und Supervision im Bereich Sprache sowie die Sprachförderkraft sind eindeutig einer statistischen Kennzahl zuzuordnen.
- Eine Übersicht der förderwürdigen Fortbildungen im Bereich Sprache nach Art. 15a B-VG-Vereinbarung finden Sie in der Beilage.
- Link zum Online-Formular: [Formular Abrechnung frühe sprachliche Förderung](#)

### Gemeinden als öffentliche Rechtsträger

- Die Antragsstellung kann optional für öffentliche Rechtsträger über das Gemeindeportal des Landes Salzburg erfolgen: [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)  
(Anleitung: *Meine Werkzeuge / GemSaLa / Formulare / E-Gov Formulare / Gesellschaft / Abrechnung Sprachförderprojekt*)
- Der Antrag ist von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder der Amtsleiterin/dem Amtsleiter zu unterfertigen.

### Private Rechtsträger

- Der Antrag ist online auszufüllen; eine elektronische Signatur ist erforderlich.
- Liegt keine elektronische Signatur vor, ist der Antrag zusätzlich zur Online-Einreichung von der vertretungsbefugten Person händisch zu unterfertigen, einzuscannen und an [kinder-sprache@salzburg.gv.at](mailto:kinder-sprache@salzburg.gv.at) zu übermitteln.

### Wichtige Hinweise

- **Vollständigkeit:** Stellen Sie sicher, dass alle Angaben im Abrechnungsformular korrekt und vollständig sind, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden.
- **Ausschluss der Doppelförderung:** Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Bei mehrfacher Verwendung einer Sprachförderkraft (z. B. 10 Stunden Sprachförderung, 15 Stunden Assistenz) wird ausschließlich das Anstellungsausmaß für die Sprachförderung gemäß Art. 15a B-VG gefördert.
- **Projektänderungen während des Jahres:** Wurde ein Sprachförderprojekt im laufenden Kindergartenjahr eingestellt (z. B. Übernahme einer Gruppe aus Personalmangel, daher keine zusätzliche Sprachförderung), können nur die tatsächlich geleisteten Sprachförderstunden abgerechnet werden - nicht das ursprünglich geplante Gesamtausmaß.
- **Materialkosten:** Zur Reduktion des administrativen Aufwands werden Sprachfördermaterialien seit mehreren Jahren nicht mehr gefördert. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden direkt über die Personalkosten an die betreffenden KBBE ausgeschüttet. Bitte reservieren Sie bei Sprachförderprojekten Mittel aus dem allgemeinen Budget für den Ankauf von Sprachfördermaterial. Rechnungen für Sprachfördermaterial können nicht eingereicht werden.
- **Auszahlung/Benachrichtigung:** Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erfolgt bis Ende 2026 die Benachrichtigung sowie die Anweisung des Förderbeitrags.

Vielen Dank für Ihre fristgerechte Einreichung und die sorgfältige Dokumentation!

In der Beilage finden Sie außerdem die aktualisierten Richtlinien, die ab 1. September 2026 Gültigkeit haben.

### **Seminarreihe Frühe sprachliche Förderung (S FsF)**

Abschließend möchten wir Sie darüber informieren, dass die Anmeldung über LEMS für die S FsF ab sofort bis zum 15.10.2026 möglich ist. Der Start der Seminarreihe ist im November 2026. Weitere Informationen zur S FsF finden Sie auf unserer Homepage unter: [Information zur Seminarreihe Frühe sprachliche Förderung](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Verena Nag, BSc ([verena.nagl@salzburg.gv.at](mailto:verena.nagl@salzburg.gv.at)) +43 662 8042-2773

Anneliese Kendlbacher ([anneliese.kendlbacher@salzburg.gv.at](mailto:anneliese.kendlbacher@salzburg.gv.at)) +43 662 8042-5476

Gudrun Winkler ([gudrun.winkler@salzburg.gv.at](mailto:gudrun.winkler@salzburg.gv.at)) +43 662 8042-2513

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:

Dr. Michaela Winkelmeier-Wimmer, MA ECED MEd

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

### Ergeht an:

- 1) Alle privaten und öffentlichen Rechtsträger von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung im Bundesland Salzburg
- 2) Alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg (Abschrift)
- 3) Die Sprachmultiplikatorinnen in den Bezirken (Abschrift)